



Bedingungen für die Nutzung von Electronic-Banking-Software

Neufassung September 2016

Die nachfolgenden Bedingungen für die Nutzung von Electronic-Banking-Software gelten für Kunden der Deutsche Bank AG (nachfolgend einheitlich Bank genannt).

(1) Nutzungsrechte

Der Kunde erwirbt von der Bank das einfache, nicht übertragbare, räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht an der bestellten Electronic-Banking-Software und den darin enthaltenen Programm-Modulen. Die Bank wird die jeweils aktuelle Version des Produktes, die Programmbeschreibung sowie das Benutzerhandbuch in elektronischer oder gedruckter Form liefern.

(2) Umfang des Nutzungsrechts

Der Kunde ist zur vereinbarten Nutzung der Software auf einzelnen Datenverarbeitungsanlagen (PC/Arbeitsplatz) oder auf einem Netzwerk mit mehreren Arbeitsplätzen berechtigt. Maßgeblich ist der zwischen Kunde und Bank gemäß Bestellauftrag festgelegte Umfang der Nutzung.

Sofern eine Konzernnutzung vorgesehen ist, darf der Kunde seinen angeschlossenen Unternehmen die vereinbarte Zahl von Kopien der Software weitergeben. Die Namen der Konzernunternehmen und die Anzahl der Programmkopien sind der Bank zu benennen. Der Kunde haftet für die Anerkennung und Einhaltung der vertraglichen Bedingungen seitens der einbezogenen Konzernunternehmen. Programmkopien zur Datensicherung darf der Kunde erstellen.

Eine Vervielfältigung der Electronic-Banking-Software außer im Rahmen der vorerwähnten Nutzung sowie eine Veräußerung sind nicht zulässig. Die Software darf unberechtigten Dritten weder zugänglich gemacht noch zum Gebrauch überlassen werden.

Die überlassenen Module der Software dürfen weder überarbeitet noch verändert oder separat genutzt werden. Die innerhalb der Programme und Dokumentation angebrachten Copyright-Vermerke dürfen nicht entfernt werden.

Der Kunde ist verpflichtet, für den Schutz gegen missbräuchliche Nutzung sowie unzulässige Vervielfältigung der Electronic-Banking-Software, z. B. auch durch Mitarbeiter, selbst Sorge zu tragen.

(3) Installation

Vor Installation wird der Kunde alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der vorhandenen Datenbestände treffen, um den Verlust von Datenbeständen zu verhindern und ggf. eine Wiederherstellung zu ermöglichen. Während der Installation wird seitens des Kunden eine fachkundige Person (z. B. Netzwerkadministrator) zur Verfügung stehen, die detaillierte Kenntnis über die EDV-Organisation des Kunden besitzt und die Bank bzw. ein von ihr beauftragtes Unternehmen unterstützen kann.

Der Kunde wird sicherstellen, dass die von der Bank mitgeteilten Hardware- und Softwarevoraussetzungen zum Zeitpunkt der Installation erfüllt sind.

(4) Gewährleistung

Die Bank gewährleistet gegenüber dem Kunden, dass die Software zum Zeitpunkt der Übergabe mit der Leistungsbeschreibung übereinstimmt und bei Einsatz der empfohlenen Hardware die im Benutzerhandbuch beschriebenen Funktionen erfüllt und nicht mit Viren behaftet ist.

Die Bank versichert gegenüber dem Kunden, dass die Software nicht mit Rechten Dritter belastet ist bzw. dass ihr Nutzungsrechte in dem in Ziff. (1) und (2) beschriebenen Umfang in übertragbarer Form vorliegen.

Sollten Fehler oder Funktionsmängel in der Software auftreten, wird der Kunde die für die Mängelbeseitigung zweckdienlichen Informationen zur Verfügung stellen und bei der Fehlersuche unterstützend mitwirken. Die Bank wird den gerügten Mangel überprüfen und unverzüglich die erforderlichen Schritte zur Beseitigung einleiten. Statt einer Fehlerbeseitigung kann die Bank auch eine neuere Programmversion des entsprechenden Moduls bzw. eine Alternativlösung liefern.

Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde wahlweise Herabsetzung der Vergütung oder Wandlung verlangen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Übergabe der Software.

Eine Gewährleistung seitens der Bank entfällt bei missbräuchlicher Nutzung der Software sowie bei Nichtbeachtung der Programmunterlagen.

(5) Haftung

Haftet die Bank, ist die Haftung stets auf den für die Bank vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Folgeschäden oder mittelbare Schäden sowie entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten, insbesondere durch eine Verletzung der Sorgfaltspflichten, zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und der Kunde den Schaden zu tragen haben.

Für den Verlust kundeneigener Daten und/oder die Verfälschung dieser Daten aufgrund der Entgegennahme von Leistungen gemäß diesen Bedingungen haftet die Bank nicht. Insbesondere haftet die Bank nicht, wenn die Erstellung von Sicherungskopien seitens des Kunden – aus welchen Gründen auch immer – nicht erfolgt ist.

(6) Schutzrechte Dritter

Die Bank stellt den Kunden von allen Ansprüchen Dritter frei, die diesen gegen den Kunden aus der Verletzung von Schutzrechten an den überlassenen Software-Programmen in ihren vertraglichen Fassungen zustehen.

Macht ein Dritter Rechte an den Software-Programmen geltend, so wird der Kunde die Bank hierüber unverzüglich unterrichten. Die Bank wird alle erforderlichen Schritte unternehmen, um die Ansprüche von dem Kunden abzuwehren.

(7) Entgelt

Es gilt das für die Nutzung der Electronic-Banking-Software zwischen Kunde und Bank vereinbarte Entgelt, zzgl. ggf. anfallender Steuern. Darüber hinaus entstehende laufende Kosten sind darin nicht enthalten.

(8) Sonstige Bestimmungen

Es gilt – auch bei ausländischen Beteiligten – das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ergänzend gelten die zum Electronic-Banking-Verkehr für einzelne Electronic-Banking-Produkte weiteren bestehenden Bedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, die in jeder Geschäftsstelle eingesehen und auf Wunsch zugesandt werden können.